

Infobrief Nr. 1 /2024

Aktuelles für ehrenamtliche rechtliche BetreuerInnen in Lippstadt

WICHTIG zu wissen!

Thema:

Pauschale Aufwandsentschädigung und Inflationsausgleich für Betreuer

Ehrenamtliche erhalten eine Inflationsausgleichs-Sonderzahlung - und zwar in Höhe von 24 Euro pro Jahr und Betreuung.

D. h. Sie können 449 Euro statt 425 Euro bekommen. Dazu muss die Pauschale zwischen dem 01.01.2024 und dem 31.12.2025 fällig werden. Endet die Betreuung vor Ablauf eines vollen Jahres, kann eine anteilige Sonderzahlung vom Erhöhungsbetrag beantragt werden. Der Anspruch kann nur zusammen mit der Aufwandspauschale geltend gemacht werden. Gilt ein Antrag nach § 1878 Abs. 4 S. 3 BGB als gestellt (Folgeantrag entspricht Jahresbericht), umfasst dies auch die Beantragung der Inflationsausgleichs-Sonderzahlung.



Ehren-
amt

Bei einer Fälligkeit vor dem 01.01.2024 verbleibt es bei dem Betrag von 425 Euro, auch wenn die Pauschale erst ab dem 01.01.2024 geltend gemacht wird.

(Bezug INFO 2024 S.10)



lohnt

Änderungen bei den Gerichtskosten

Die Gerichtskosten wurden erhöht - und zwar fallen ab 01.01.2024 jeweils 11,50 Euro statt 10 Euro je angefangene 5.000 Euro des zu berücksichtigenden Vermögens, mindestens aber 230 Euro statt 200 Euro, an.



sich!

(Bezug INFO 2024 S.12/13)

Der hier in diesem Infobrief veröffentlichte Text wurde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, stellt jedoch keine Rechtsberatung dar. Für Fehler in den rechtlichen Ausführungen wird keine Haftung übernommen.



nächste Seite

33 Fragen zum Betreuungsrecht

Zum 01.01.2023 ist das Gesetz zur Reform des Betreuungsrechts in Kraft getreten. Um einen spielerischen Überblick über die überarbeiteten und neuen Inhalte des Gesetzes zu vermitteln, haben die Autorinnen Francine Rice, Vanessa Sextro, Martin Schmitz und Benno Horn ein Quiz entwickelt. Der Fragenkatalog ist kein Quiz im klassischen Sinne, sondern soll als eine Art Selbsttest dienen, um das eigene Wissen mit dem aktuell gültigen Recht zu vergleichen.

Trotzdem macht es Spaß. Probieren Sie es aus!

<https://form.jotform.com/231081929317053>



Ehren-
amt



lohnt



sich!

Der hier in diesem Infobrief veröffentlichte Text wurde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, stellt jedoch keine Rechtsberatung dar. Für Fehler in den rechtlichen Ausführungen wird keine Haftung übernommen.



nächste Seite